

# **Bundesarbeitsgemeinschaft Linke Unternehmerinnen und Unternehmer (BAG LiU)**

**Vorläufige Geschäftsadresse beim  
Parteivorstand der Partei „DIE LINKE“  
Kleine Alexanderstr. 28  
10178 Berlin**

## **Satzung**

### **der Bundesarbeitsgemeinschaft Linke Unternehmerinnen und Unternehmer in und bei der Partei DIE LINKE (Kurzbezeichnung im Weiteren: BAG LiU)**

#### **§ 1 Zweck und Ziel**

(1) Die Bundesarbeitsgemeinschaft Linke Unternehmerinnen und Unternehmer in und bei der Partei DIE LINKE (BAG LiU) ist ein bundesweiter Zusammenschluss gemäß §7 der Bundessatzung der Partei DIE LINKE, in der sich vor allem Unternehmerinnen und Unternehmer, Selbständige, Freiberufler und Menschen mit eigener unternehmerischer Entscheidungskompetenz, die Mitglieder der Partei DIE LINKE sind oder zu deren SympathisantInnenkreis gehören, wirtschaftspolitisch engagieren. Das Tätigkeitsgebiet der BAG LiU ist die Bundesrepublik Deutschland.

(2) Die Bundesarbeitsgemeinschaft Linke Unternehmerinnen und Unternehmer will durch ihre Arbeit einen Beitrag zur wirtschaftspolitischen Willensbildung der Partei und die Entwicklung entsprechender Programmatik und Strategie aus der Sicht und Interessenlage von Handwerkern und Gewerbetreibenden, Kleinst- und Kleinunternehmern (KMU), Freiberuflern und Selbständigen leisten.

(3) Sie wirkt durch ihre Arbeit gezielt an Projekten der Partei DIE LINKE mit und organisiert den fachlichen Austausch von wirtschaftspolitischen Erfahrungen und Aktivitäten auf Bundes- und Landesebene.

(4) Die BAG LiU bietet den Raum für einen öffentlichen Diskurs der Positionen der Partei DIE LINKE zu aktuellen Themen der Wirtschaftspolitik und arbeitet mit anderen Arbeitsgemeinschaften und Gremien zusammen.

#### **§ 2 Mitgliedschaft, Rechte**

(1) Mitglieder sind die durch Beschluss ihrer Mitgliederversammlungen beigetretenen Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaften Linke UnternehmerInnen/ und Unternehmer (Kurzbezeichnung im Weiteren: LAG LiU) der Landesverbände der Partei DIE LINKE. Sie werden in der BAG LiU vertreten durch ihre Sprecher und weitere gewählte Delegierte. Die Gesamtzahl der Sprecher und Delegierten ist von den LAG LiU zu beschließen, soll jedoch einen Anteil von 10% der ordentlichen Mitglieder nicht überschreiten. Als Kriterien für die ordentliche Mitgliedschaft gelten die Bestimmungen der von den Landesvor-

ständen der Partei bestätigten Satzungen der LAG LiU. Weitere Einzelpersonen können nach den Bestimmungen des §1 (1) dieser Satzung Gastmitglieder der BAG LiU werden.

(2) Die Delegiertenversammlung, bestehend aus den LAG-Sprechern und Delegierten, wählt für zwei Jahre mit einfacher Mehrheit, der ordnungsgemäß eingeladenen anwesenden Mitglieder, den Sprecherrat der BAG LiU und die/den Vorsitzenden des Sprecherrates. Die gerade Anzahl der Sprecherratsmitglieder wird vor Durchführung der Wahl durch die Delegiertenversammlung festgelegt. Die Regelungen zur Gleichstellung und Geschlechterdemokratie in den §§ 9 und 10 der Bundessatzung der Partei DIE LINKE werden berücksichtigt.

(3) Der Sprecherrat übernimmt fachpolitisch arbeitsteilig die Vorbereitung und Durchführung der Tagungen und Veranstaltungen der BAG LiU und koordiniert die Arbeit der Untergliederungen und zeitweiligen Arbeitsgruppen. Dazu kann er eine Koordinatorin / einen Koordinator bestellen. Zusammen mit der/dem Vorsitzenden vertritt der Sprecherrat die BAG LiU in der Bundespartei und gegenüber der Öffentlichkeit. Dazu stimmt er sich mit den LAG LiU ab.

(4) Der Sprecherrat kann aus besonders wichtigem Grund (wie mehrfachem Satzungsverstoß, oder Agieren gegen die Beschlusslage) mit 2/3-Mehrheit einzelne Ratsmitglieder oder die Vorsitzende / den Vorsitzenden das Ruhen des Amtes beschließen. In diesem Fall muss innerhalb von 3 Monaten eine Neuwahl durchgeführt werden. In der Übergangszeit kann der Sprecherrat aus seiner Mitte einen kommissarischen Vertreter / eine kommissarische Vertreterin bestimmen.

(5) Die/der Vorsitzende nimmt die Rolle des Ansprechpartners gegenüber der Bundespartei und der Öffentlichkeit wahr. Bei ihm wird auf der Grundlage der Meldungen der LAGs LiU eine ständig zu aktualisierende Mitgliederliste geführt.

(6) Den Gastmitgliedern der BAG LiU können folgende Mitgliederrechte übertragen werden:

- Mitwirkung an der Meinungs- und Willensbildung der Partei durch Teilnahme an der Diskussion, Antragstellung und Abstimmung in der BAG LiU,
- aktives Wahlrecht bei Wahlen von Gremien, Organen und Delegierten,
- sowie aktives und passives Wahlrecht bei Delegiertenwahlen

mit Ausnahme der Wahlen zu Vertreterversammlungen für die Nominierung von Kandidatinnen und Kandidaten für Parlamente und kommunale Vertretungskörperschaften.

(7) Auf Beschluss der Delegiertenversammlung kann die BAG LiU in Abstimmung mit dem Bundesvorstand Mitglied einer entsprechenden AG der "Europäischen Linken" werden.

### **§ 3 Arbeitsweise**

(1) Die BAG LiU tagt in der Regel mindestens halbjährlich. Die Einladung erfolgt öffentlich. Teilnehmen können alle Delegierten der LAG LiU sowie weitere Mitglieder und interessierte Einzelpersonen. Zusätzlich zu ihren Tagungen soll die BAG LiU zu öffentlichen Veranstaltungen einladen und zusammenkommen.

(2) Die Tagungen dienen der Beratung wirtschafts- und gesamtpolitischer Anliegen der Mitglieder nach §1 (1) dieser Satzung und der Koordinierung der Arbeit auf Bundes- und Landesebene sowie dem Erfahrungsaustausch zwischen den LAG LiU deutschlandweit.

(3) Die BAG LiU kann als Untergliederungen thematische und /oder zeitweilige Arbeitskreise bilden.

(4) Die Delegiertenversammlung der BAG LiU wählt im Rahmen des von der Partei DIE LINKE beschlossenen Delegiertenschlüssels auf der Grundlage von Kandidatenvorschlägen der LAG LiU die Delegierten zu Bundesparteitagen der Partei DIE LINKE.

(5) Die Delegiertenversammlung der BAG LiU nominiert auf der Grundlage von quotiert KandidatInnen-vorschläge der LAG LiU für den Bundesausschuss, die sich nach §22 (1) b) der Bundessatzung der Partei DIE LINKE der Wahl durch die Versammlung der Sprecherinnen und Sprecher der bundesweiten Zusammenschlüsse stellen.

#### **§ 4 Schlussbestimmungen**

(1) Die vorliegende Satzung wurde am 19.12.2009 in der Versammlung der ordnungsgemäß eingeladenen BundessprecherInnen und weiterer Mitglieder der LAG LiU angenommen. Sie tritt unmittelbar nach Beschlussfassung in Kraft.

(2) Sie dient der Umsetzung der Bundessatzung der Partei DIE LINKE und trifft ergänzende Regelungen. Speziell gelten folgende Einladungsfristen:

- zu Wahlen der SprecherInnen oder Delegierten für Parteigremien und/oder Satzungsänderungen gilt eine Frist von 4 Kalenderwochen schriftlich
- zu anderen Tagungen 2 Wochen öffentlich

Im Übrigen gelten für die Arbeit der BAG LiU die Bundessatzung und die Ordnungen der Partei DIE LINKE.

(3) Änderungen dieser Satzung müssen in einer ordnungsgemäßen Einladung angezeigt werden und können mit einer satzungsändernden Mehrheit laut Bundessatzung beschlossen werden. Weitere nachrangige Ordnungen können von der Delegiertenversammlung mit einer einfachen Mehrheit beschlossen und geändert werden.

Berlin, 19.12.2009